



www.fulda.de



Wunschtermin 18 Monate im Voraus

Neues Angebot des Standesamtes für die Trauung / Immer mehr Brautpaare von außerhalb

FULDA (gj/jo). Die standesamtliche Trauung ist für viele Brautpaare einer der wichtigsten und bedeutsamsten Schritte in die gemeinsame Zukunft. Die Vorbereitung dieses Tages ist heute oftmals mit einem langen Vorlauf verbunden - dieser Entwicklung trägt das Standesamt Fulda nun mit einem neuen Angebot Rechnung.

Um dem Brautpaar Planungssicherheit für den Hochzeitstag, speziell für die Reservierung einer passenden Location für die anschließende Feier, zu ermöglichen, bietet das Standesamt eine "Wunschtermin-Reservierung" an, die bis zu 18 Monate im Voraus möglich ist. Für diesen zusätzli-

gelt in Höhe von 50 Euro erhoben.

Wichtig ist: Die Wunschtermin-Reservierung ersetzt nicht die rechtlich vorgeschriebene Anmeldung zur Eheschließung – früher "das Aufgebot" genannt. Diese ist nach den gesetzlichen Vorgaben weiterhin frühestens sechs Monate im Voraus in dem Standesamt möglich, in dem einer der Brautleute seinen Wohnsitz hat.

Die Trauung selbst kann in jedem deutschen "Wunsch-Standesamt" erfolgen. Bereits jetzt kommen viele Paare von außerhalb, um sich in Fulda trauen zu lassen. Insgesamt wurden im Jahr 2017 von den elf Standesbeamtinnen und -beamten 417 Paare getraut.

Für den "schönsten Tag im chen Service wird ein Ent- Leben" bietet die Stadt Fulda



Hochzeiten in den historischen Räumen des Stadtschlosses (wie hier im Dalbergsaal) erfreuen sich immer größerer Beliebt-Foto: Stadt Fulda

die exklusive Möglichkeit, historische Räume im Stadtschloss sowie im benachbarten Palais Altenstein zu nutzen (siehe Kasten).

Auch die Trauzeiten können ein wichtiges Kriterium für die Entscheidung sein. In Fulda sind Trauungen zu diesen Terminen möglich:

- donnerstags und freitags von 9 bis 17 Uhr,
- samstags 9 bis 13 Uhr,
- als Sonderservice sind auch Trauungen an bestimmten Samstagnachmittagen zwischen 13 Uhr und 16 Uhr möglich Für diese wird eine zusätzliche Gebühr fällig.

- Eine Trauung in den Käumen des Standesamtes kann während der Öffnungszeiten jederzeit erfolgen.

Weitere Informationen unter www. fulda.de/buergerservice

TRAUSÄLE

Schlosskapelle

(30 Sitzplätze, Raumkapazität: bis zu 50 Gäste). Kosten: kostenfrei, außer am Samstagvormittag (50 Euro) und Samstagnachmittag Euro)

Dalbergsaal

(25 Sitzplätze, Raumkapazität: bis zu 60 Gäste). Kosten: 100 Euro (nur freitagsvormittags buchbar)

Grünes Zimmer

(30 Sitzplätze, Raumkapazität: 120 Gäste). Kosten: 100 Euro am Freitagnachmittag, 150 Euro am Samstagvormittag, 300 Euro am Samstagnachmittag

Rokokosaal

Palais Altenstein (70 Sitzplätze, Kapazität: 120 Gäste). Kosten: 100 Euro am Freitagnachmittag, 150 Euro am Samstagvormittag, 300 Euro am Samstagnachmittag



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Allgemeinverfügung

zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags

Gemäß § 6 Abs. 1 des Hess. Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23. November 2006, verkündet im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil 1 Seite 606, wird abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 HLöG im Wege der Allgemeinverfügung folgendes bestimmt:

1. Regelung

Aus Anlass des Fuldaer Stadtfestes 2018 wird die Öffnung der Verkaufsstellen, die an den nachstehend aufgelisteten Straßen und Plätzen anliegen, am Sonntag, den 10. Juni 2018, für den Geschäftsverkehr mit Kunden in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr freigegeben: Bahnhofstraße, Universitätsplatz, Jesuitenplatz, Buttermarkt, Doll/ Peterstor, Karlstraße, Marktstraße/Kleine Marktstraße, Gemüsemarkt, Borgiasplatz, Unterm-Heilig-Kreuz, Friedrichstraße.

2. Gründe

Mit dem Stadtfest 2018 soll die Attraktivität und Vielfalt der Stadt Fulda ins öffentliche Bewusstsein gehoben werden. Das Veranstaltungskonzept des Stadtfestes bietet dem lokalen und regionalen Publikum ein abwechselungsreiches, stimmungsvolles, von Kurzweil, Geselligkeit und angenehmer Unterhaltung geprägtes Programm. Die Spreizung des Angebotes erfasst Bühnen-Live-Musik, Showprogramme, Modenschauen, Gewinnspiele, Tanzveranstaltungen, Mitmachaktionen, Walking-Acts, Märkte, Kinder- und familienbezogene Events, vielfältige gastronomische Dienstleistungen und einen Open-Air-Gottesdienst am Sonntag. Das Veranstaltungsspektrum richtet sich an alle Altersgruppen. Mit seiner örtlichen Ausdehnung, seiner attraktiven und vielschichtigen Angebote und Darbietungen entfaltet das Stadtfest Ausstrahlungswirkung bis in die Region hinein.

Von der Möglichkeit der Sonntagsöffnung dürfen nur Verkaufsstellen Gebrauch machen, die an den Veranstaltungsflächen gelegen sind. Damit ist eine quantitative und angebotsbezogene Beschränkung der Ladengeschäfte und Sortimente gewährleistet. Verkaufsstellen ohne ortlichen Bezug zur Veranstaltung sind nicht berechtigt, am Sonntag zu öffnen. Auf diese Weise ist ausgeschlossen, dass Geschäftsverkehr mit Kunden außerhalb einer Bedarfsnachfrage durch Veranstaltungsbesucher stattfindet. Die Benennung der Straßen und Plätze, deren anliegende Geschäftsinhaber zur Sonntagsöffnung berechtigt sind, bestimmt den räumlichen Geltungsbereich der Allgemeinverfügung und schränkt diesen rechtskonform ein. Mit dieser Einschränkung ist herausgestellt, dass die Sonntagsöffnung hinter den prägenden Charakter des Stadtfestes zurücktritt.

Tradition und Konzept des Stadtfestes sind geeignet, einen beträchtlichen Besucherstrom auszulösen und verleihen dem Sonntag sein Gepräge. Die Anreizfunktion einer Geschäftsöffnung tritt in den Hintergrund. Mit der geographischen Lage Fuldas im Dreiländereck ist die Stadt grundsätzlich ein beliebter Anlaufpunkt für Besucher und während des Stadtfestes im Besonderen. Bereits bei Stadtfesten vergangener Jahre war ein erheblicher Besucherzuspruch aus angrenzenden Regionen festzustellen. Das Stadtfest 2018 ist konzeptionell weiterentwickelt, sowohl in örtlicher als auch in angebotsbezogener Hinsicht. Am Sonntag werden in Anlehnung an die Resonanz in 2017 annähernd 30.000 Besucher erwartet. Ein Drittel dieser Personenzahl nimmt nach den Rückmeldungen der Geschäftsstelleninhaber im Vorjahr die Geschäftsöffnung wahr.

Das Stadtfest 2018 beansprucht etwa 33.000 m² Fläche. Dagegen beläuft sich die Fläche der offenen Verkaufsstellen auf etwa 25.000 m². Nach dem Ergebnis einer Umfrage unter den innerstädtischen Ladengeschäften hat sich lediglich ein knappes Drittel für die Teilnahme am verkaufsoffenen Sonntag ausgesprochen. Diese Tatsache und auch das Flächenverhältnis unterlegen die den Sonntag prägende Bedeutung des Stadtfestes.

3. Allgemeines

Die Sonn- und Feiertage genießen als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung den Schutz des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen. Von diesem Grundsatz sind nur dann Ausnahmen möglich, wenn unter Abwägung der allgemein anerkannten Freizeitbedürfnisse der Bevölkerung mit den Schutzinteressen der

Beschäftigten ein hinreichendes Niveau des Feiertagsschutzes gewahrt bleibt. Die Ausnahmen sind daher im Gesetz selbst normiert und finden insbesondere in der zeitlichen Beschränkung der Öffnungszeiten, der Höchstzahl freigabefähiger Sonn- und Feiertage, dem Schutz während der Zeit des Hauptgottesdienstes und in den ausgleichenden Regelungen für den Einsatz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ihren Niederschlag.

4. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am 10. Juni 2018 in Kraft.

5. Bekanntmachung

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie gilt gemäß § 41 Abs. 4 des Hess. Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 15. Januar 2010 (GVBl. Teil I S.18) zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als bekannt gegeben. Der Wortlaut dieser Allgemeinverfügung ist auch auf der Internetseite der Stadt Fulda hinterlegt.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Fulda, Schlossstr. 1, 36037 Fulda, zu erheben.

Fulda, den 16. April 2018

Magistrat der Stadt Fulda Dr. Heiko Wingenfeld Oberbürgermeister

Donnerstag, 26.04.2018, 18:00 Uhr,

findet eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungszimmer D 105 (Kurfürstenzimmer) des Stadtschlosses statt.

- 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Fulda Beschluss über eine Neufassung
- 2. Durchführung einer Verkehrszählung in der Merkurstraße in Haimbach, um die Umbaumaßnahmen zielgerecht durchführen zu können - FDP-Antrag Nr. 85/2018 vom 26.02.2018

Fulda, 17. April 2018

Der Vorsitzende: Dr. Albert Post

Am

Montag, 30.04.2018, 18:00 Uhr,

findet eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungszimmer B 122 (Schlosskapelle) des Stadtschlosses statt.

Tagesordnung

- 1. Gespräch mit Herrn Vorstandssprecher Früchtl, Sparkasse Fulda
- 2. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Fulda Beschluss über eine Neufassung
- 3. Rechenzentrum der Stadt Fulda
- Gesamtkosten und Mittelbereitstellung 4. Behebung von Sicherheitsmängel an der Hebebühne/
- Orchesterpodium im Stadtsaal Mittelbereitstellung 5. Antrag Nr. 86/2018 der SPD-Stadtverordnetenfraktion auf Außerkraftsetzung der Straßenbeitragssatzung der Stadt Fulda 6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

im I. Quartal 2018 **Vertrauliche Sitzung!!!**

7. Grundstücksangelegenheiten Fulda, 20. April 2018

Der Vorsitzende: Dipl.-Kfm. Hans-Dieter Alt

Ausländerbeiratssitzung:

Mittwoch, 02. Mai 2018, 18.00 Uhr, Kurfürstenzimmer im Stadtschloss, Sitzung des Ausländerbeirats der Stadt Fulda

- TOP 1: Antrag zur kulturellen Unterstützung der Migrantenselbstorganisationen
- TOP 2: Berichte aus verschiedenen Ausschüssen
- TOP 3: Aktuelle Ereignisse 19-jähriger Flüchtling
- **TOP 4: Verschiedenes**

Abdulkerim Demir Vorsitzender des Ausländerbeirats

Ortsbeiratssitzung

Mittwoch, 02.05.2018, 20:00 Uhr, Bürgerhaus Istergiesel, Sitzung des Ortsbeirates Istergiesel.

Tagesordnung

- 1. Bericht des Ortsvorstehers
- 2. Wahl des Schiedsmannes im Schiedsamtsbezirk Fulda II
- 3. Dauerbeschlussfassung über Zuwendungen aus den Kultur-
- 4. Seniorenfahrt
- 5. Anträge und Anfragen

Wolfgang Bilz, Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Dienstag, 08. Mai 2018, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Gläserzell, Sitzung des Ortsbeirates Gläserzell.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 3. Bericht des Ortsvorstehers
- 4. Veranstaltungsplanung 2018
- 5. Weiterentwicklung Kita und Grundschule 6. Öffentlichkeitsarbeit des Ortsbeirates/Homepage
- 7. Neubürger-Flyer 8. Stadtteil Wappen
- 9. Schiedsmann/-frau für den Schiedsbezirk Fulda III
- 10. Anfragen und Anträge aus der Bürgerschaft

Roman Namyslo Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Dienstag, 08. Mai 2018, 20:00 Uhr, Bürgerhaus Kämmerzell, Sitzung des Ortsbeirates Kämmerzell.

Tagesordnung

- 1. Genehmigung des Protokolls vom 16.04.2018
- 2. Bericht der Ortsvorsteherin
- 3. Wiederwahl im Schiedsamtsbezirk Fulda III 4. Umwelt- u. Naturschutzpreis der Stadt Fulda 2018
- 5. Förderprogramm "Starkes Dorf"
- 6. Dekorauswahl Gardinen Jugend- u. Musikraum
- 7. Anfragen und Anträge

Rita Wehner Ortsvorsteherin

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3 Der Magistrat der Stadt Fulda Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4–6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt die Lieferung und den Einbau von Spielgeräten für die Hundeshagenanlage in Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 1967/492 veröffentlicht

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3 Der Magistrat der Stadt Fulda Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4-6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt die Sanierung der Fuldabrücke in der Langenbrückenstraße, Abdichtung und Betonsanierung, aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 1967/493 veröffentlicht.